



# Gemeinde Forstern

Landkreis Erding

## Richtlinie zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant / Ehrenkommandantin

### 1. Ehrenkommandant / Ehrenkommandantin

Der Gemeinderat Forstern kann bewährten Feuerwehrkommandanten / Feuerwehrkommandantinnen nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant / Kommandantin die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten / einer Ehrenkommandantin verleihen.

Ehrenkommandant / Ehrenkommandantin kann werden:

- a) wer mindestens 12 Jahre lang 1. Feuerwehrkommandant / 1. Feuerwehrkommandantin einer Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Forstern war,
- b) oder sich in dieser Eigenschaft besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen erworben hat.

### 2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind der 1. Bürgermeister / die 1. Bürgermeisterin bzw. der Gemeinderat und der 1. Kommandant / die 1. Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Forstern.

### 3. Verleihung

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Urkunde von der Verwaltung ausgefertigt, die vom 1. Bürgermeister / der 1. Bürgermeisterin und vom 1. Kommandanten / 1. Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Forstern unterschrieben wird.

Die Verleihung erfolgt im würdigen Rahmen, nach Möglichkeit im Rahmen einer Jahreshauptversammlung. Der Termin wird im Beisein des 1. Bürgermeisters / der 1. Bürgermeisterin und dem 1. Kommandanten / der 1. Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Forstern festgelegt.

### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Forstern, den 14.02.2024

Rainer Streu  
Erster Bürgermeister